



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital der Stadt Biberach - öffentlich -

am 24.09.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Erster Bürgermeister Wersch

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Aßfalg
Herr Stadtrat Bode
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Herr Stadtrat Hagel
Frau Stadträtin Handtmann
Herr Stadtrat Heinkele
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Rieger
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Wiest
Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Herr Stadtrat Dr. Compter
Frau Stadträtin Drews
Frau Stadträtin Kapfer
Herr Stadtrat Pfender

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Beck, Forstamt
Frau Engelhardt, Kulturamt
Herr Grampes, Assistenz Erster Bürgermeister
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg
Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer
Herr Simon, Hauptamt
Herr Treiber, Presse & Gremien

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Rechtsverhältnis zwischen Stadt Biberach und Hospitalstiftung	144/2012

Die Mitglieder wurden am 13.09.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 17.09.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 144/2012 zur Information vor.

EBM Wersch zeigt sich erfreut über die klare, eindeutige Auskunft des Regierungspräsidiums, das die Rechtsaufsicht ausübe. Es habe bestätigt, das die Unabhängigkeit der Hospitalstiftung ein hohes Gut sei und dem Stifterwillen entspreche. Die Stiftungssatzung gelte fort und ihre Veränderung bedürfte einer Zweidrittelmehrheit. Die Rechte seien in der Satzung geregelt. Bei der Hospitalstiftung handle es sich um eine eigene Persönlichkeit, die ihren Geschäftsgang und ihre Organisation selbst ändern könne.

Der Hospital habe die Stadt seit Jahrhunderten nach Kräften unterstützt und sehe sich nicht in Konkurrenz zur Stadt. Oberstes Ziel aller Verantwortlichen sollte die Substanzerhaltung der Stiftung sein. Er gehe auch für die nähere Zukunft von einer guten Zusammenarbeit aus und freue sich hierauf.

StR Walter bemerkt, Machtgebahren oder Rechthaberei seien fehl am Platz. Er zitiert verschiedene Protokolle, unter anderem aus dem Jahr 1986 und Teile der Stiftungssatzung zur Untermauerung des Geistes der Stiftung. Nun herrsche Klarheit, da gute Arbeit geleistet worden sei. Er gibt aber zu bedenken, was die Gutachten gekostet hätten. Durch die klare Definition des Verhältnisses zwischen Hospital und Stadt bestehe auch für kommende Oberbürgermeister Klarheit. Der Hospital sei ein Segen für die Stadt, was man an vielem ablesen könne, was entstanden sei und entstehe. Die CDU-Fraktion werde sich weiterhin uneingeschränkt im Sinne der Satzung für die Hospitalstiftung engagieren.

StR Keil meint, eine enge Abstimmung zwischen Hospital und Stadt bedeute nicht, dass im Einzelfall nicht kritische Auseinandersetzungen möglich seien, wie dies bei der jüngsten Personalentscheidung der Fall gewesen sei. Für die SPD-Fraktion seien Entscheidungskriterien, was die beste Entscheidung im Sinne der Stiftung, was wirtschaftlich am sinnvollsten sei, was für die Bürger verständlich sei und was mit dem Gemeinderatsauftrag vereinbart werden könne. Man sehe der Begründung zur Aufhebung der Sperrvermerke durch EBM Wersch mit Freude entgegen.

StRin Goeth führt aus, die Freien Wähler hätten sich die Frage gestellt, warum erst jetzt das Regierungspräsidium eingeschaltet worden sei. Im Streit zwischen Oberbürgermeister und Hospitalverwalter seien sündhaft teure Gutachten in Auftrag gegeben worden, die zu über 60 Seiten Rechtsgutachten geführt hätten, an deren Ende man so schlau gewesen sei wie vorher. Der Streit habe wesentlich zum Rücktritt von Oberbürgermeister Fettback beigetragen. Das Schreiben des Regierungspräsidiums erkläre, dass Dreiviertel der untersuchten Fragen unstrittig seien und lediglich drei Fragen offen seien. Somit bestehe kein Weisungsrecht des Oberbürgermeisters gegenüber dem Hospitalverwalter, der Oberbürgermeister habe ein Widerspruchsrecht bei groben Fehlern des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital und die Position des Hospitalverwalters sei gestärkt worden. Sie meint, man hätte viel Geld und Ärger gespart, wenn der naheliegende Weg eingeschlagen worden wäre, gleich das Regierungspräsidium einzuschalten.

StR Späh findet es gut, dass nun Klarheit herrsche. Man habe große Verantwortung gegenüber der 800 Jahre alten Stiftung. Der Streit sei vom Anlass eher marginal gewesen. Deshalb drei Gutachten über dem Gemeinderat auszuschütten, sei nicht gut gewesen. Er halte die Aussage des

Regierungspräsidiums für relativ klar und sehe eine gute Basis für eine gute Zusammenarbeit in der Zukunft. Er fragt, wann der Sperrvermerk an den Stellen Krippenverwaltung behandelt werde.

StR Braig hebt darauf ab, dass es sich nur um eine Informationsvorlage handle, die man zur Kenntnis nehme. Die FDP-Fraktion sei froh, dass die bestehende Meinung bestätigt worden sei. Man wünsche nun, dass Ruhe einkehre und der Hospital seiner Arbeit in Selbstverantwortung nachgehen könne.

EBM Wersch beziffert die Kosten der Gutachten für die Stadt mit 7.500 Euro und für den Hospital mit rund 4.500 Euro. Wann die Aufhebung der Sperrvermerke erfolgen solle, sei noch nicht terminiert. Man habe die bestehende Vereinbarung mit der Verwaltung gekündigt, um zu überlegen, wie sie neu definiert werden könne. Hier sei keine Eile geboten. Der Gemeinderat in Stiftungssachen habe nicht das Mandat für Einzelentscheidungen, sondern agiere über den Haushaltsplan. Dies sei eine wichtige Feststellung. Das Regierungspräsidium habe noch nie eine andere Auffassung gehabt. Er stimmt zu, dass man das Regierungspräsidium eventuell hätte direkt einschalten können, dies wäre aber Aufgabe des ausgeschiedenen Oberbürgermeisters gewesen.

Damit hat der Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital Kenntnis genommen.

Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital, 24.09.2012, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	EBM Wersch
Stadtrat:	Wiest
Stadtrat:	Keil
Schriftführerin:	Appel
Gesehen:	BM Kuhlmann